

Lebensarbeitszeitkonto

- **Hintergrund**
- **Rechtsfragen**

In ausführlichstem Bürokraten-Deutsch findet sich im Amtsblatt 2/2010 eine jetzt in Kraft getretene Regelung, die die GEW unter dem Begriff „Zwangslebensarbeitszeitkonto“ seit 2007 bekämpft. Damals hatte der Deutsche Beamtenbund (DBB) eine „Vereinbarung“ mit der damals noch allein regierenden CDU-Landesregierung getroffen, die der „Politik nach Gutsherrenart“ den Segen des Beamtenbundes verleihen sollte.

Zur Erinnerung: 2003 verordnete die Landesregierung im Rahmen der „Operation Sichere Zukunft“ den Beamtinnen und Beamten eine nach dem Alter gestaffelte Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 42 Stunden (bis 50 Jahre: 42 Stunden, bis 60 Jahre: 41 Stunden, ab 60: 40 Stunden). Für Lehrerinnen und Lehrer wurde diese Arbeitszeitverlängerung auf ein bundesweites Rekordniveau in einer Pflichtstundenerhöhung um 1 Stunde (bis 50) beziehungsweise ½ Stunde (bis 60) umgesetzt („Koch-Stunde“).

Vor der Landtagswahl 2008 wuchs der Druck auf die Landesregierung, diese Arbeitszeitverlängerung zurückzunehmen. Da kam der Vorsitzende des Beamtenbunds, Walter Spieß, gerade recht und „vereinbarte“ mit Innenminister Bouffier, dass die 42. Stunde (für Beamte bis 50) auf ein „Lebensarbeitszeitkonto“ gehen sollte, das dann zu einem früheren Eintritt in den – bis dahin auf 67 Jahre hinausgeschobenen – Ruhestand führen sollte. Nach den Landtagswahlen 2008 war von dieser Regelung dann erst einmal nicht mehr die Rede, um dann nach der Landtagswahl Anfang 2009 wieder aufzuleben.

Für die GEW war diese Regelung nie akzeptabel. Die GEW wollte keine Brosamen, sondern die uns zustehende Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung und der Pflichtstundenerhöhung und hat dies mit ihrem Streikaufruf am 17. November 2009 bekräftigt: „Für Pflichtstundenreduzierung – gegen Zwangslebensarbeitszeitkonto!“

Die Änderung der Pflichtstundenverordnung setzt nun genau dieses Zwangslebensarbeitszeitkonto für den Lehrerbereich um:



Vor aus Versehen noch laufenden Kameras bedankt sich Innenminister Bouffier überschwänglich beim Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Hessen, Walter Spieß, für die Vereinbarung. (15. Mai 2007)

➔ Lehrerinnen und Lehrer, die jünger als 50 Jahre sind

Ihnen wird rückwirkend zum 1.1.2007 bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres pro Kalenderwoche eine halbe Pflichtstunde (das heißt die „42. Stunde“) auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben – natürlich ohne Verzinsung. Für Krankheitszeiten von mehr als 6 Wochen entfällt die Zeitgutschrift. Im Umfang der „angesparten“ Stunden reduziert sich die Pflichtstundenzahl im letzten Schuljahr vor Eintritt in den – bis dahin auf 67 Jahre hinausgeschobenen – Ruhestand.

Nur wenn die Stundenzahl dem Umfang der persönlichen Pflichtstundenzahl eines Schulhalbjahres entspricht, ist auch ein früherer Eintritt in den Ruhestand möglich, der bekanntlich bei Lehrkräften nicht mit Erreichung des Pensionsalters zusammenfällt, sondern erst zum Ende des darauf folgenden Schulhalbjahres eintritt.

Um ein halbes Jahr früher in Pension gehen zu können, muss man 26 Jahre lang auf das sogenannte Lebensarbeitszeitkonto angespart haben!

Im Vorfeld des Streiks hat die GEW allen GEW-Mitgliedern eine individuelle Bilanz zugesandt, mit wie viel „Entlastung“ sie am Sankt-Nimmerleinstag rechnen können. Sie lehnt die Regelung als „ungedeckten Scheck“ auf die Zukunft, als Ablenkungs- und Betrugsmanöver der Landesregierung ab. Lehrerinnen und Lehrer brauchen die Entlastung jetzt und nicht in einer unkalkulierbaren Zukunft in zwanzig oder dreißig Jahren.

Um die Zeitgutschrift zu erhalten, müssen Kolleginnen und Kollegen, die jünger als 50 Jahre sind, keinen Antrag stellen. Es ist eben ein „Zwangslbensarbeitszeitkonto“. Was man braucht, ist Gottvertrauen oder – wahlweise – Vertrauen auf die Dauerhaftigkeit solcher Regelungen.

➔ Lehrerinnen und Lehrer ab 50 Jahre

Ausdrücklich warnen wir vor der Regelung in dem neuen Absatz 9 von § 8 der Pflichtstundenverordnung. Dieser Absatz beschäftigt sich mit den Kolleginnen und Kollegen, die bereits 50 Jahre alt oder älter sind. Da sie statt einer ganzen „Kochstunde“ nur eine halbe „Kochstunde“ mehr arbeiten müssen, fließt nichts auf ihr Lebensarbeitszeitkonto.

Den Lehrerinnen und Lehrern über 50 wird doch tatsächlich angeboten, dass sie ihre Pflichtstundenzahl um eine halbe Stunde **aufstocken**, um so ebenfalls in den „Genuss“ eines Lebensarbeitszeitkontos zu kommen. Wer dies tut, kann seine Arbeitszeit im letzten Jahr vor seiner Pensionierung geringfügig reduzieren – wenn er bis dahin gesund bleibt! Das traf in der Vergangenheit jedoch nur für wenige Kolleginnen und Kollegen zu.

Wer erkrankt, kann dann naturgemäß die vorgearbeiteten Stunden nicht mehr zurückholen – nicht einmal ein finanzieller Ausgleich ist sichergestellt.

In Windeseile macht das Staatliche Schulamt bei den Schulleitungen Druck, dass alle Kolleginnen und Kollegen über 50 darüber informiert werden, dass sie bis zum 31.03.2010 beantragen dürfen (!), freiwillig mehr zu arbeiten. Soviel Fürsorge des Amtes haben Kolleginnen und Kollegen mit 35 und sogar mehr Dienstjahren noch nicht erlebt! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Das Kultusministerium und das Staatliche Schulamt wollen ihrer Fürsorgeverpflichtung gegenüber den älteren Lehrkräften anscheinend in der Form nachkommen, dass sie sie durch kostenlose Mehrarbeit fit halten!

Die GEW rät: Finger weg und stattdessen in und mit der GEW für Arbeitszeitverkürzung und gegen die Erhöhung des Renten- und Pensionsalters auf 67 Jahre streiten!



Mit freundlicher Genehmigung von Freimut Woessner.

Kontakt zur GEW:

KV-Hanau:	Heinz Bayer, 06181-81302, bayer-hanau@t-online.de
KV Gelnhausen:	Ingrid Engelbart, 06058-1460, IEngelbart@web.de
KV-Schlüchtern:	Frank-Ulrich Michael, 06664-919491, FUMichael@t-online.de